

Würzburg, 27.4.2010

Bayerisches Verwaltungsgericht Würzburg - Pressestelle

-Pressemitteilung-

### **Versammlung in Schweinfurt darf stattfinden**

Die in Schweinfurt für den 1. Mai 2010 unter dem Motto „Kapitalismus bedeutet Krieg“ angemeldete Versammlung darf stattfinden. Dies hat das Verwaltungsgericht Würzburg mit Beschluss vom gestrigen Abend entschieden.

Die Versammlung, die einen Umzug und Kundgebungen im Stadtgebiet von Schweinfurt vorsieht, war von der Stadt Schweinfurt verboten worden. Gleichzeitig hatte die Stadt für den Fall, dass ein Rechtsmittel gegen das Versammlungsverbot erfolgreich sein sollte, Beschränkungen angeordnet.

Dem dagegen gerichteten Eilantrag des Veranstalters hat das Verwaltungsgericht stattgegeben. Nach Auffassung des Gerichts liegen die Voraussetzungen für ein auf das Bayerische Versammlungsgesetz gestütztes Versammlungsverbot nicht vor. Weder dem Tag noch dem Ort der Versammlung komme ein „an die nationalsozialistische Gewalt- und Willkürherrschaft erinnernder Sinngehalt mit gewichtiger Symbolkraft“ zu. Versammlungsverbote seien nach der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts grundsätzlich nur zum Schutz elementarster Rechtsgüter in Betracht zu ziehen. Vorliegend erweise sich das ausgesprochene Versammlungsverbot als unverhältnismäßig. Insbesondere das Vorliegen eines sog. polizeilichen Notstandes sei –auch unter Berücksichtigung der größeren Zahl von zeitgleich in Schweinfurt und andernorts stattfindenden Veranstaltungen- nicht feststellbar.

Verschiedene von der Stadt Schweinfurt verfügte Beschränkungen der Versammlung, wie eine Änderung der geplanten Route des Demonstrationzuges, hält das Gericht gleichfalls für unzulässig. Die im Bescheid vorgegebene Wegführung trage dem Selbstbestimmungsrecht des Veranstalters einer Versammlung nicht ausreichend Rechnung.

Gegen die Entscheidung des Verwaltungsgerichts kann beim Bayer. Verwaltungsgerichtshof in München Beschwerde eingelegt werden.

(Verwaltungsgericht Würzburg, Beschluss vom 26.4.2010 Nr. W 5 S 10.330)